

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Sabine Bangert (GRÜNE)

vom 17. Juli 2014 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. Juli 2014) und **Antwort**

Zum aktuellen Stand der Provenienzforschung in Berlin III

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele der Kunstobjekte und Werke auf Papier im Eigentum der vom Land Berlin geförderten Einrichtungen sind vor 1945 entstanden und wurden nach 1933 von der Stadt oder den geförderten Einrichtungen angekauft bzw. sind in deren Eigentum übergegangen?

- a.) In welchen Einrichtungen inklusive der Archive befinden sich diese Objekte und Werke derzeit jeweils?
- b.) Wie viele dieser Objekte und Werke haben eine lückenlose Provenienz?
- c.) Für wie viele der Objekte und Werke kann der Senat ausschließen, dass es sich um NS-Raubkunst handelt? (Wir bitten um eine tabellarische Darstellung, mit Nennung der Einrichtungen. Falls sich nur einzelne Teile der Frage beantworten lassen, bitten wir um Nennung der Teil-Ergebnisse und Angabe, warum weitere Antworten nicht möglich sind)

Zu 1.: Zur Umsetzung der „Erklärung der Bundesregierung, der Länder und der kommunalen Spitzenverbände zur Auffindung und Rückgabe NS-verfolgungsbedingt entzogenen Kulturgutes, insbesondere aus jüdischem Besitz“ vom Dezember 1999 werden vom Senat Projekte gefördert, bei der Sammlungen oder Teile von Sammlungen geprüft werden, die zwischen 1933 und 1945 erworben wurden sowie Sammlungen oder Teile von Sammlungen, die Provenienzlücken in diesem Zeitraum aufweisen.

Zu 1. a): Sammlungen oder Werke, die vor 1945 entstanden sind und zwischen 1933 und 1945 erworben wurden oder in diesem Zeitraum Provenienzlücken aufweisen, befinden sich im Brücke-Museum, in der Berlinischen Galerie und in der Stiftung Stadtmuseum.

Angaben zur Anzahl dieser Werke sind nur möglich, soweit sie in den Dokumentationssystemen der Einrichtungen bereits erfasst worden sind. Bei der Stiftung Stadtmuseum ist außerdem zu berücksichtigen, dass der

Bestand seit 1995 insgesamt ca. 4,5 Mio. Objekte umfasst und die Inventare der Vorgängerinstitutionen Märkisches Museum (gegründet 1874) und Berlin Museum (1962 bis 1995) nicht vollständig vorhanden sind.

Die Inventarbände des Märkischen Museums für die Jahre 1943 bis 1945 gelten als verschollen. Im Kunstgewerbebestand wurden bisher die Objekte erfasst, die zwischen 1933 und 1942 im Märkischen Museum eingegangen sind.

Das Brücke-Museum wurde im Jahr 1964 gegründet. 2.264 Werke wurden dem Museum nach der Gründung von den Künstlerinnen und Künstlern bzw. deren Erbinnen und Erben geschenkt oder vom Museum direkt erworben. Für diese Werke kann ausgeschlossen werden, dass es sich um NS-Raubkunst handelt.

Die Berlinische Galerie wurde im Jahr 1975 gegründet. Alle Werke im Bestand der Berlinischen Galerie wurden erst danach erworben. Aus der Gründungs- und Frühzeit der Berlinischen Galerie sind Ankaufs- und Korrespondenzakten nur lückenhaft überliefert.

Zu 1. b): Die Angaben über Werke ohne Provenienzlücken im Zeitraum 1933 - 1945 beziehen sich auf bereits abgeschlossene Projekte oder geben den Zwischenstand noch laufender Projekte in den Einrichtungen wieder. In der Berlinischen Galerie ist die Prüfung von Werken mit Provenienzlücken noch nicht beendet. Dies gilt auch für die Prüfung des Kunstgewerbebestandes der Stiftung Stadtmuseum.

Soweit (noch) Provenienzlücken bestehen, kann ein NS-verfolgungsbedingter Verlust zwar nicht ausgeschlossen werden. Dies bedeutet jedoch nicht, dass dieser im Einzelfall vorliegt.

Einrichtung	Bestand	vor 1945 entstanden	Zugang 1933-1945 bzw. 1942	Objekte ohne Provenienzlücken
Stiftung Stadtmuseum Berlin	Gemälde Märkisches Museum	ca. 2.500	122	107
	Grafische Sammlung Märkisches Museum	ca. 80.000 Blatt	4.372	4.245
	Grafische Sammlung Berlin Museum	ca. 3.509 Blatt	entfällt	2.901
	Skulpturen	1.800	31	1.778
	Kunstgewerbe Märkisches Museum	ca. 10.000	3.578	2.867
	Kunstgewerbe Berlin Museum	133	entfällt	133
Stiftung Berlinische Galerie	Sammlung Moderne Kunst	969	entfällt	134
	Grafische Sammlung	2.470 Blatt	entfällt	1.283
Brücke-Museum	Gesamtbestand	2.643	entfällt	2.473

Zu 1. c): Die Ergebnisse der Projekte werden von den Einrichtungen auf der Grundlage der Handreichung (Fassung vom November 2007) zur Umsetzung der „Gemeinsamen Erklärung“ bewertet und nicht vom Senat.

Als Ergebnis bereits abgeschlossener Projekte oder als Zwischenstand noch laufender Projekte haben die Einrichtungen folgende Bewertungen mitgeteilt:

Einrichtung	Bestand	NS-Raubkunst ausgeschlossen
Stiftung Stadtmuseum Berlin	Kunstgewerbe	3.000
	Gemälde	2.485
	Grafische Sammlung Märkisches Museum	4.245
	Grafische Sammlung Berlin-Museum	2.901
	Skulpturen	1.978
Stiftung Berlinische Galerie	Sammlung Moderne Kunst	134
	Grafische Sammlung	1.283
Brücke-Museum	Gesamtbestand	2.473

2. Was ist für das Projekt „Galerie des 20. Jahrhunderts“ vor der Buch-Publikation der Ergebnisse Ende 2015 - und über die Antworten zu Frage 3 in der Drucksache 17/13707 und die Vorstellung der bisherigen Ergebnisse am 07.07.2014 hinaus - das weitere Vorgehen für die 61 Werke, deren Provenienzlücken bisher nicht vollständig geschlossen werden konnten?

- a.) Wann bzw. nach welchen weiteren Schritten werden die 52 von diesen Werken noch nicht in die Datenbank „Lost Art“ eingestellten Werke in die Datenbank eingestellt?
- b.) Wer wird vor der Buch- und CD-Rom-Veröffentlichung der Projektergebnisse Ende 2015 von den weiteren (Zwischen-)Ergebnissen zu den oben genannten 61 Werken wann in Kenntnis gesetzt werden?
- c.) Wird der turnusmäßige Bericht an das Abgeordnetenhaus auf Grundlage des Beschlusses des Abgeordnetenhaus Drs. Nr. 16/1403 zum 30.09.2014 genauere Angaben als die Präsentation am 07.07.2014 und die Ankündigung der Buchveröffentlichung enthalten?
- d.) Warum wurden auf der Präsentation am 07.07.2014 auch auf Nachfrage nicht die drei Werke aus dem Bestand der Galerie des 20. Jahrhunderts genannt, bei denen es sich möglicherweise um NS-verfolgungsbedingte Verluste handelt, sondern wurde lediglich auf die Publikation des Forschungsprojektes verwiesen die erst für in ungefähr anderthalb Jahren angesetzt ist?

Zu 2. a) und b): Bei den 61 Werken konnten trotz ausführlicher Recherchen die Provenienzen nicht lückenlos geklärt werden. Aus diesem Grund kann ein NS-verfolgebundener Verlust für diese Werke zwar nicht vollständig ausgeschlossen werden. Dies bedeutet jedoch nicht, dass dieser im Einzelfall vorliegt. Die Rechercheergebnisse werden nunmehr rechtlich geprüft, und es werden Werke sukzessive in die Datenbank Lostart eingestellt, um eventuell weitere Hinweise zur Provenienz zu erhalten, insbesondere zu früheren Eigentümerinnen und Eigentümern oder deren Rechtsnachfolgerinnen und Rechtsnachfolgern. Die Fundmeldungen enthalten die ausdrückliche Bitte um Übermittlung neuer Erkenntnisse und einer eventuellen Anspruchsberechtigung. Sollten sich durch die Fundmeldungen neue Rechercheansätze ergeben, wird diesen nachgegangen werden. Sofern dem Senat Informationen über frühere Eigentümerinnen und Eigentümer oder deren Rechtsnachfolgerinnen und Rechtsnachfolger vorliegen, wird er mit diesen Kontakt aufnehmen, um eventuelle Ansprüche zu prüfen. Zu den bereits in der Datenbank Lostart verzeichneten 9 Werken hat der Senat noch keine weiteren Hinweise erhalten. Der Senat wird das Abgeordnetenhaus über die Ergebnisse des weiteren Vorgehens in den turnusmäßigen Berichten auf der Grundlage seines Beschlusses vom 29. Mai 2008 (Drucksache Nr. 16/1403) informieren.

Zu 2. c): Das mit der Stiftung Preußischer Kulturbesitz vereinbarte Publikationsprojekt hat eine Laufzeit vom 15.04.2014 bis 14.11.2015. In diesem Zeitraum wird eine wissenschaftliche Mitarbeiterin, die von der Stiftung befristet eingestellt wurde, die notwendigen und umfangreichen Vorarbeiten für das Buch und die Online-Publikation durchführen. Die Publikation wird neben Beiträgen zu Schwerpunkten der Sammlung erstmals auch die historische Entwicklung der Galerie des 19. Jahrhunderts enthalten und einen bedeutenden Beitrag für die Provenienzforschung in Deutschland darstellen. Ein Katalog der Werke mit den Provenienzen und weiteren umfangreichen Angaben wird online zur Verfügung gestellt werden. Auf Grund des Konzeptes und der Laufzeit dieses Projektes kann der turnusmäßige Bericht an das Abgeordnetenhaus von Berlin zum 30.09.2014 weitere Details zu den Forschungsergebnissen nicht enthalten.

Zu 2. d): Im Rahmen der Pressekonferenz am 07.07.2014 wurden die drei Werke (Titel und Künstler) genannt, bei denen möglicherweise ein NS-verfolgebundener Verlust in Betracht kommt.

3. Welche vom Land Berlin geförderten Einrichtungen setzen neben Bundes-Fördermitteln für Provenienzforschung eigene Mittel zur Erforschung ihrer Bestände ein, die nicht dem Titel 52609 „Thematische Untersuchungen“ im Landeshaushalt Kapitel 03, Einzelplan 10 entstammen, und in welchem Umfang setzen diese die Mittel ein?

Zu 3.: In der Stiftung Stadtmuseum wurden im Zeitraum 2008 bis 2013 eine Stelle bzw. zwei Stellen wissenschaftliche Angestellte/wissenschaftlicher Angestellter mit der Vergütungsgruppe TVöD-VKA, EG 14 anteilig mit 20 bzw. 25% für die Provenienzforschung eingesetzt; dies entspricht einem Betrag von insgesamt 136.922 €. Im Jahr 2014 wurde eine Stelle einer wissenschaftlichen Angestellten/eines wissenschaftlichen Angestellten, TVöD-VKA, EG 14 mit anteilig 25% bis zum 30.06.2014 für die Provenienzforschung eingesetzt; dies entspricht einem Betrag von 9.750 €. Die Stiftung Berlinische Galerie finanziert aus eigenen Mitteln im laufenden Jahr eine Stelle wissenschaftliche Volontärin/wissenschaftlicher Volontär für Provenienzforschung mit einem Betrag von 20.806 €.

Berlin, den 04. August 2014

Der Regierende Bürgermeister
In Vertretung

Björn Böhning
Chef der Senatskanzlei

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 05. August 2014)